



Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und Anbringung von Fahrbahnschwellen in Faßberg, Pappelallee

Um die Geschwindigkeit zu reduzieren, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und der spielenden Kinder entlang der Pumptrack, der Skateranlage und des Bolzplatzes in der Straße Pappelallee in Faßberg zu erhöhen, wird in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h** ist dann in diesem Bereich ein verbindlicher Grenzwert, der nicht überschritten werden darf. Um das Tempo tatsächlich zu minimieren werden zusätzlich am Anfang und am Ende des Tempolimits **Fahrbahnschwellen** angebracht, diese können von Fahrrädern weiterhin umfahren werden. In mittelbarer Umgebung kann es beim Befahren der Fahrbahnschwellen zur Lärmbelästigung führen. Wir bitten hierzu um Verständnis.

Die entsprechenden Schilder und die Fahrbahnschwellen werden demnächst von Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Faßberg aufgestellt.

Faßberg, den 14.03.2025

Im Auftrag
O. Klassen